

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

## *Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg*

am **10. August 2018**

Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)

### ANWESENDE:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als **Vorsitzender**.
2. **Ahorner** Herbert .....
3. **Bartenberger** Maria .....
4. **Bittner** Roman.....
5. **Böttcher** Emil.....
6. **Dorninger** Elfriede .....
7. **Eder** Lukas .....
8. **Ing. Eder** Martin .....
9. **Freudenthaler** Wolfgang .....
10. **Hackl** Sigrid .....
11. **Höller** Alois .....
12. **Hütter** Rudolf .....
13. **Kainmüller** Andreas.....
14. **Koxeder** Karin .....
15. **Ing. Leitgöb** Walter.....
16. **Manzenreiter** Franz .....
17. **Reindl** Herbert .....
18. **Rudlstorfer** Andreas.....
19. **Sandner** Hermann .....
20. **Zitterl** Sandra .....
21. ....
22. ....
23. ....
24. ....
25. ....

### Ersatzmitglieder:

- |                                 |                                    |
|---------------------------------|------------------------------------|
| <b>Steininger</b> Herbert ..... | für <b>DI Leitner</b> Martin ..... |
| <b>Winklehner</b> Thomas .....  | für <b>Bergsmann</b> Martin.....   |
| <b>Lindner</b> Alexandra .....  | für <b>Böttcher</b> Gabriele ..... |
| <b>Gratzl</b> Sieglinde .....   | für <b>Tscholl</b> Manfred .....   |

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** AL **Wittinghofer** Christian.....

**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990): Karl **Scheuchenstuhl** (Gemeindebuchhalter) .....

### Es fehlen:

entschuldigt:

- Bergsmann** Martin .....
- Böttcher** Gabriele .....
- DI Leitner** Martin.....
- Tscholl** Manfred, **Tischberger** Philipp.....

entschuldigte Ersatzmitglieder:

- siehe Rückseite .....
- .....
- unentschuldigt: .....

**Der Schriftführer** (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): AL **Wittinghofer** Christian .....

Der Vorsitzende eröffnet um 20.<sup>00</sup> Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 6. August 2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 28. Juni 2018 zur Genehmigung vorliegt, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

**Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

Die ÖVP-Gemeinderatsmitglieder DI Martin Leitner und Martin Bergsmann haben sich zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für sie sind die Ersatzmitglieder Herbert Steininger und Thomas Winklehner erschienen.

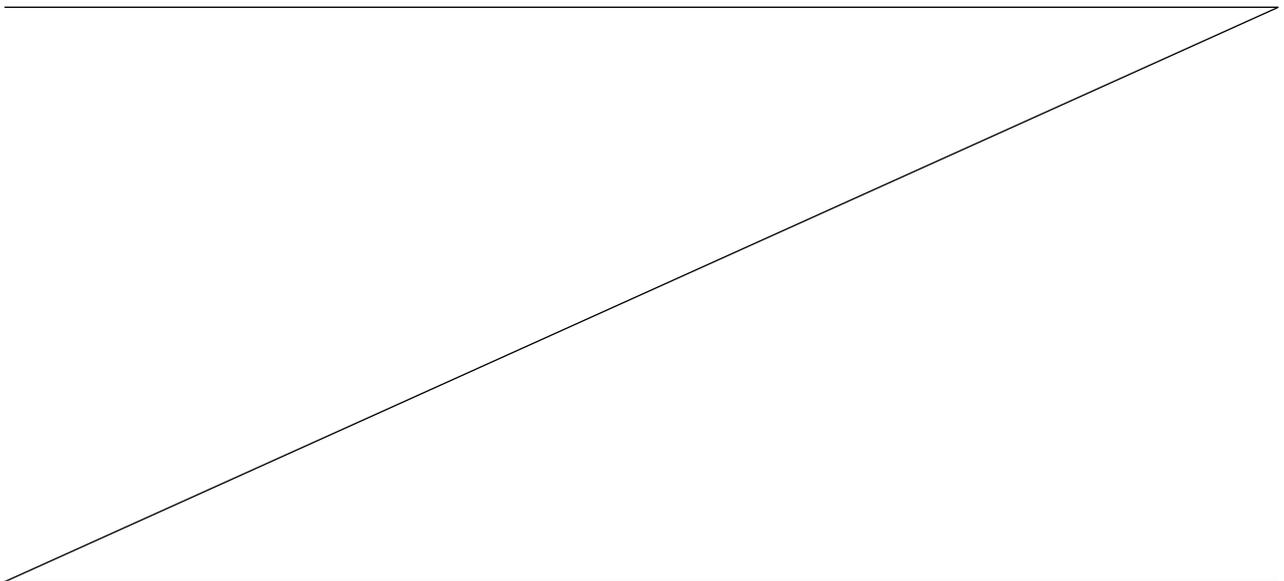
Das SPÖ-Gemeinderatsmitglied Manfred Tscholl hat sich ebenfalls zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für ihn ist das Ersatzmitglied Sieglinde Gratzl erschienen.

Weiters hat sich das Gemeinderatsmitglied der Grünen Fraktion ,Gabriele Böttcher, entschuldigt. Für sie ist das Ersatzmitglied Alexandra Lindner erschienen.

Das Gemeinderatsmitglied Philipp Tischberger hat sich kurzfristig entschuldigt, für ihn wurde kein Ersatzmitglied mehr eingeladen.

Es ist ein Zuhörer erschienen.

Der Vorsitzende informiert, dass der FPÖ-Fraktionsobmann Hütter einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung eingebracht hat. Darin fordert dieser die Teilnahme des Gemeindebuchhalters an der heutigen Sitzung. Da die Teilnahme von fachkundigen Personen an einer Gemeinderatssitzung nicht per Dringlichkeitsantrag eingefordert werden kann, weil die genannte Bestimmung der Gemeindeordnung nur die Aufnahme von Gegenständen auf die Tagesordnung mittels Dringlichkeitsantrag umfasst, kann über den gesetzwidrigen Antrag nicht abgestimmt werden. Der Vorsitzende hat jedoch dem darin geäußerten Wunsch entsprochen und den Buchhalter zur heutigen Sitzung eingeladen.



**Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

**Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Musikheim- und Amtsgebäudeneubau:**

- a) Information über das Ergebnis der Ausschreibung und des Abstimmungsgespräches mit der IKD zur Anpassung des Kostenrahmens
- b) Beschluss des 2. Finanzierungsplanes im Sinne der geänderten Finanzierungsdarstellung des Landes

Zu a)

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund der Übertragungsverordnung vom 22. März 2018 an den Gemeindevorstand betreffend Angelegenheiten in Zusammenhang mit dem Projekt Amtshausneubau mit Musikheim dem Gemeinderat über die gefassten Beschlüsse und gesetzten Maßnahmen in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten ist. In der heutigen Beratung des Gemeindevorstandes wurde ausführlich über die Änderungen in der Finanzierung und die Auftragsvergaben an die ausführenden Firmen informiert, worüber nun auch der Gemeinderat in Kenntnis gesetzt werden soll.

In der letzten Gemeinderatssitzung am 28. Juni 2018 wurde über das Ergebnis der Ausschreibung und die zu erwartende Kostenerhöhung informiert. Es wurde auch über die gesetzten Maßnahmen zur Kosteneinsparung informiert und damit das Ausmaß der Kostenüberschreitung von über 40 % auf rund 21 % gesenkt. Darin waren jedoch noch nicht alle Verhandlungsergebnisse des Generalübernehmers mit den Billigstbietern enthalten.

Nachdem sämtliche Unterlagen, wie im Kostendämpfungsverfahren vorgesehen, an das Land zur Prüfung an die Hochbauabteilung übermittelt wurden, fand nach Abschluss der Prüfung durch DI. Pollhammer am 9. Juli 2018 ein Abstimmungsgespräch über die Erhöhung des Kostenrahmens in der Direktion Inneres und Kommunales statt. An diesem Gespräch nahmen seitens des Landes HR. Dr. Gugler und Günter Reisinger (IKD) sowie DI. Pollhammer (Abt. Hochbau), von der Gemeinde der Bürgermeister und Amtsleiter, vom Musikverein Obmann Andreas Rudlstorfer und Kapellmeister Andreas Cerenko und vom GÜ EEW Michael Rosenauer und Thomas Friedwagner sowie Arch. Manfred Waldhör teil.

In dem konstruktiven Gespräch wurden die Bemühungen der Gemeinde, des Planers und des Generalübernehmers, die Einsparungspotentiale bestmöglich zu nutzen, von DI Pollhammer positiv gewürdigt. Es wurden geringfügige weitere Einsparungsmöglichkeiten, z.B. im Bereich der Portalverglasungen beim Lichthof, diskutiert und für möglich erachtet. Damit wurde die mögliche Kostenobergrenze von brutto 3,1 Mio. Euro zu Beginn des Gespräches auf insgesamt 3 Mio. Euro brutto festgelegt und einhellig akzeptiert. Das weitere Einsparungsvolumen wurde durch das gute Verhandlungsgeschick im Verhandlungsverfahren mit den Firmen größtenteils bereits erreicht.

Nach diesem Gespräch wurden die notwendigen Unterlagen zur Prüfung durch die Hochbauabteilung (DI. Pollhammer) erstellt und übermittelt. Gleichzeitig wurde von der Gemeinde ein neuer Finanzierungsplanentwurf erstellt, welcher auch die Grundlage für den neuen BZ-Antrag bildete.

In der hochbautechnischen Stellungnahme von DI. Pollhammer wird festgestellt, dass laut aktualisierter Kostenverfolgung des GÜ vom Mai 2018 die Errichtungskosten bei rd. 3,50 Mio. Euro brutto lagen, die durch bereits erfolgte Einsparungen auf rd. 3,12 Mio. Euro reduziert wurden. Mit einer nochmaligen Projektoptimierung erscheint der Abt. Hochbau ein max. Kostenrahmen von 3,0 Mio. Euro brutto unter den gegebenen Umständen vertretbar, der laut neuem Kostenformular des GÜ mit 2,998.000 Euro brutto an Errichtungskosten eingehalten wird. Eine neuerliche Ausschreibung aller Gewerke erscheint aufgrund der konjunkturellen Situation nicht empfehlenswert, da eine Reduzierung der Preise in nächster Zeit insgesamt eher nicht zu erwarten ist.

Der Vorsitzende informiert weiters, dass am 13. und 14. Juni die Bieterverhandlungen mit den Firmen in Wels stattfanden, an denen Bürgermeister Brandstätter teilgenommen hat, bei welchen doch spürbare Nachlässe gewährt wurden. Bei den Vergabeverhandlungen mit dem Ausstatter des Musikheimes haben auch die Vertreter des Musikvereines teilgenommen.

Dank des guten Verhandlungsergebnisses konnten die Kostensteigerungen auch im überschaubaren Rahmen gehalten werden. Nachdem nun das Bieter- und Vergabeverfahren abgeschlossen ist, können nun die beauftragten Bestbieterfirmen bekannt gegeben werden. Vom Generalübernehmer wurden folgende Firmen beauftragt:

Gewerk	Beauftragte Firma (Billigstbieter)
Baumeister	Fa. Holzhaider
Dachdecker/Spengler	Fa. Hofer (Wimberger)
Kunststofffenster	Fa. Miller
Alu Portale & Fenster	Fa. Metallbau Hammerschmid
Beschattung	Fa. Kos
Trockenbau	Fa. Perchtold
HKLS	Fa. Thumfarth
Elektro	Fa. Elektro Pachner
Aufzugsanlage	Fa. Schmitt & Sohn
Fliesenleger	Fa. Hirt & Bauernfeind
Maler	Fa. der freundliche Maler
Bodenleger	Fa. Kraus
Schlosser & Pfosten/Riegel Fassade	Fa. Metallbau Hammerschmid
Glasbauteile	Fa. Seidenbusch
Trennwandsystem	Fa. Seidenbusch
Innentüren	Fa. K4

Offen waren zuletzt noch der Auftrag für die Raumakustik und Ausstattung des Musikprobenraumes. Hier gab es einen sehr harten Wettbewerb zwischen der vom Musikverein bevorzugten Firma Zehetmayr aus Kefermarkt und der Fa. Fox-Holz. Nach umfangreichen Leistungsvergleichen und mehrmaligen Verhandlungen zeigte sich zuletzt folgendes Bild:

Anbieter	FOX	Zehetmayr
Gesamtsumme netto mit Berücksichtigung	91.113,88	97.082,69
Trockenbau bei Perchtold		
Differenz (Billigstbieter-Zweitbieter)	-	5.968,81

Die Erbringung von Eigenleistungen durch den Musikverein z.B. beim Bau des Podestes im Probensaal war ohnehin vorgesehen. Diese Eigenleistungen von netto rund 7.000 Euro (8400 € brutto) werden auch in der Finanzierung voll angerechnet.

Der Musikverein ist in der gestrigen Muskratssitzung einhellig dafür eingetreten, dass die heimische Firma Zehetmayr, zu welcher vollstes Vertrauen in eine optimale Ausführung besteht, der Zuschlag erteilt werden soll. Daher wurde auch beschlossen, dass die Differenzkosten zum Billigstbieter von insgesamt rund 7.200 Euro brutto zur Gänze vom Musikverein übernommen werden und diese daher die Gemeinde nicht belasten. Somit kann der Auftrag an die Fa. Zehetmayr aus Kefermarkt vergeben werden. Dies wurde vom Gemeindevorstand zustimmend zur Kenntnis genommen.

Über diese Informationen zum Ergebnis der Ausschreibung und des Abstimmungsgespräches mit der IKD zur Anpassung des Kostenrahmens ist eine Abstimmung nicht erforderlich. Die Abstimmung über die Finanzierung des Amtshaus- und Musikheimprojektes erfolgt unter Punkt b).

Auf Anfrage von Herbert Steininger, ob bei der Raumakustik nicht der Billigstbieter beauftragt werden muss, teilt der Vorsitzende mit, dass der Generalübernehmer freie Entscheidung hat, wer den Auftrag bekommt, allerdings gibt die Gemeinde die maximale Kostensumme vor.

Andreas Rudlstorfer teilt mit, dass der Musikverein die Fa. Zehetmayr bevorzugt, weil dieser von der Qualität der Arbeit der Firma überzeugt ist und die regionale Firma den Zuschlag erhalten soll. Deshalb war es dem Musikverein wert, den Preisunterschied zu übernehmen.

Emil Böttcher bemerkt, dass die Musik die bestmögliche Qualität bei der Fa. Zehetmayr wünscht und nun auch erreicht. Die Gemeinde hatte hingegen zur Kosteneinsparung Qualitätsreduktionen hinzunehmen.

Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass die Kostenreduktion nicht durch Einsparungen bei der Qualität erfolgte, sondern die Kostenreduktion vorwiegend durch erfolgreiche Preisverhandlungen mit den Firmen erreicht wurde.

Zu b)

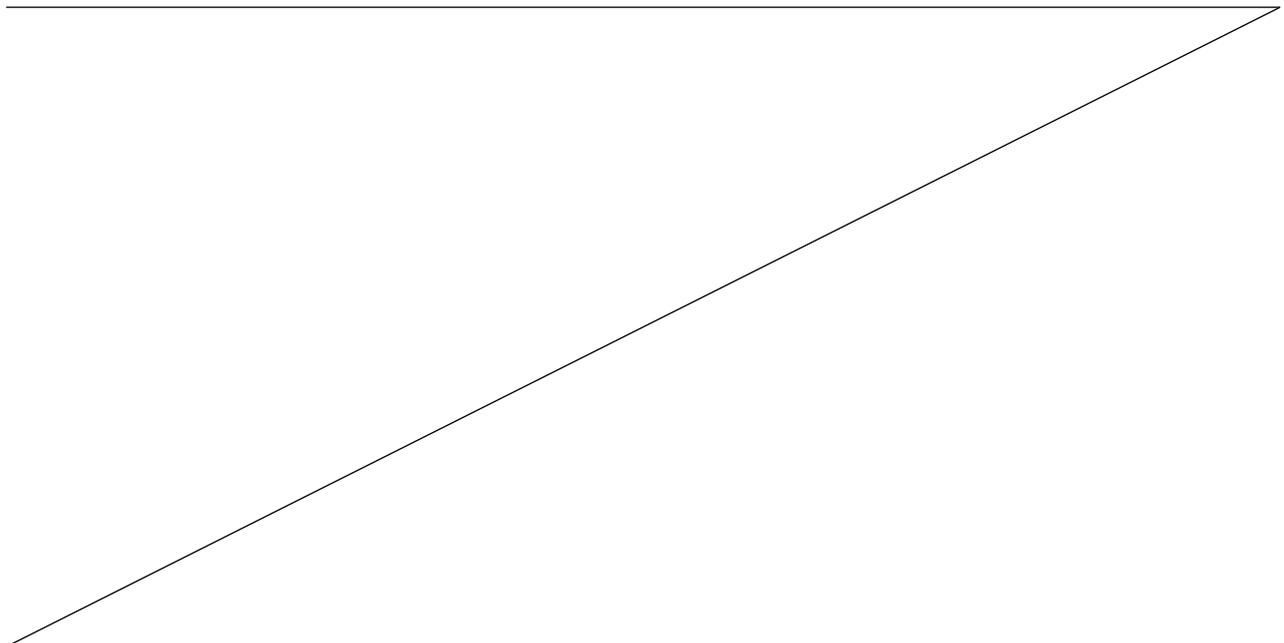
Der Berichterstatter informiert weiters, dass, wie erwähnt, nach dem Abstimmungsgespräch ein neuer BZ-Antrag samt einem Finanzierungsplanentwurf an die IKD übermittelt wurde. Bei der Erstellung des Finanzierungsplanentwurfes wurde ausgabenseitig die Aufteilung der Baukosten mit ca. 30 % im heurigen Jahr, rund 60 % der Baukosten im Jahr 2019 und die restlichen Kosten von ca. 10 % für die Endabrechnung im Jahr 2020 vorgesehen.

Einnahmenseitig wurden auf Basis der prozentuellen Erhöhung mit 17,12 % gegenüber dem genehmigten Finanzierungsplan die Summen angepasst. Die Eigenleistung des Musikvereines wurde einvernehmlich mit der etwas geringeren Erhöhung auf insgesamt 80.000 Euro festgelegt. Bei den Eigenmitteln der Gemeinde wurde der schon höhere Betrag des heurigen Jahres unverändert belassen. Die Erhöhung der Eigenmittel wurde dann auf die restlichen Jahre 2019-2021 gleichmäßig aufgeteilt.

Dieser Finanzierungsvorschlag wurde im Grunde von der IKD übernommen. Der neue Finanzierungsplan wurde mit Schreiben vom 30. Juli 2018 an die Gemeinde übermittelt.

Die nun genehmigten BZ-Mittel betragen unter der Berücksichtigung der höheren BZ-Förderung beim Abbruch insgesamt durchschnittlich 65%. Insgesamt werden 1.947.500 Euro an BZ-Mittel gewährt. Auf Basis der Finanzierungsdarstellung des Landes wurde der neue Finanzierungsplan nun erstellt und dieser liegt heute zur Beschlussfassung vor.

Nachdem der Baubeginn kurz bevorsteht und der Finanzierungsplan die Grundlage für das Projekt ist, wurde vom Land empfohlen, den neuen Finanzierungsplan in einer außerordentlichen Sitzung vor Baubeginn zu beschließen. Der neue Finanzierungsplan lautet nun wie folgt:



## 2. Finanzierungsplan

**Vorhaben: Neubau des „Amtsgebäudeneubau samt Musikprobenlokal und öffentliches WC“**

**Gemeinderatsbeschluss vom:** 10. August 2018

Außerordentl. Haushalt, Teilabschnitt: 029

Bezeichnung	<b>BAUABSCHNITT</b>					
	2017	2018	2019	2020	2021	Summe
<b>1. AUSGABEN:</b>						
Baukosten lt. Kostendämpfungsverfahren		875.000	1.750.000	293.000		2.918.000
Abbrucharbeiten	80.000					80.000
<b>Summe der Ausgaben:</b>	<b>80.000</b>	<b>875.000</b>	<b>1.750.000</b>	<b>293.000</b>		<b>2.998.000</b>
<b>2. Einnahmen:</b>						
Rücklagen		40.000				40.000
Anteilsbetrag o.H.		104.600	95.700	95.600	95.600	391.500
Interessentenbeiträge (EL) Musikverein	9.400		70.600			80.000
Darlehen		539.000				539.000
BZ-Mittel für Abbruchmaßnahmen	64.000					64.000
BZ Projektfonds für Baumaßnahmen		403.000	530.500	475.000	475.000	1.883.500
<b>Summe der Einnahmen:</b>	<b>73.400</b>	<b>1.086.600</b>	<b>696.800</b>	<b>570.600</b>	<b>570.600</b>	<b>2.998.000</b>
<b>3. Überschreitung (+) Abgang (-)</b>	-6.600	+211.600	-1.053.200	+277.600	+570.600	

Im Erledigungsschreiben der IKD vom 30. Juli 2018 wurde weiters mitgeteilt, dass für die Gewährung und Flüssigmachung der für 2021 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisung die Vorlage der Endabrechnung / einer Kostenfeststellung (gemäß Musterformular) erforderlich ist.

Die in der Finanzierungsdarstellung angeführten Bedarfszuweisungsmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- die Finanzkraft der Gemeinde annähernd gleich bleibt,
- die Gebarung sparsam geführt wird,
- die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat den oben angeführten Finanzierungsplan beschließt, wird die Genehmigung gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 gleichzeitig erteilt. Eine auszugsweise Protokollabschrift über die entsprechende Gemeinderatssitzung ist ehest möglich, aber spätestens mit dem Antrag auf Flüssigmachung der 2. Rate (2018) der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel vorzulegen.

Die Aufnahme des in der Finanzierungsdarstellung ausgewiesenen Darlehens bedarf gemäß § 84, Abs. 4, Z. 3, Oö. Gemeindeordnung 1990 keiner gesonderten aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Auf die Ausführungen des dazu ergangenen Erlasses vom 6. März 2002 wird verwiesen. Dies bedeutet, dass zumindest von drei Geldinstituten Angebote einzuholen sind und die Darlehensaufnahme beim bestbietenden Geldinstitut erfolgt. Für das Darlehen ist eine Laufzeit von 20 Jahren vorzusehen.

Schließlich wird noch auf die Bestimmungen Oö. Kulturförderungsgesetzes hingewiesen. Sind nämlich zur Finanzierung von Hochbauvorhaben von Gemeinden Landesbeiträge und Bedarfszuweisungen im Ausmaß von insgesamt mehr als 50 % der Bausumme vorgesehen, sind nach der Oö. Kulturförderungsgesetz-Novelle 2000, LGBl. Nr. 58/2000, Aufwendungen für kulturelle Zwecke in Höhe von mindestens 1,5 % der Bausumme zu tätigen. Im Formblatt "Zusammenstellung der Kosten bei Durchführung von Hochbauvorhaben von oberösterreichischen Gemeinden" sind diese Aufwendungen unter der Rubrik "KUNST AM BAU" darzustellen bzw. auszuweisen.

Zuletzt wird noch auf die Beachtung der Bestimmungen des Kostendämpfungserlasses vom 13. Dezember 2006 hingewiesen. Bei Nichtbeachtung der Richtlinien betreffend Kostenerhöhungen ist die Förderfähigkeit der Mehrkosten nicht mehr gegeben.

Abschließend teilt der Vorsitzende mit, dass auf Anfrage bei der Fa. Holzhaider betreffend den geplanten Baubeginn der Bauleiter Ing. Thomas Oyrer mitteilte, dass am Montag, 27. August 2018 mit der Baustelleneinrichtung gestartet wird. Auf der Baustelle werden auch Lasberger Gemeindeglieder der Fa. Holzhaider beschäftigt sein. Der Projektleiter des GÜ Herr Friedwagner teilte noch mit, dass in der letzten Augustwoche auch das Baueinweisungsgespräch mit den am Rohbau beteiligten Firmen stattfindet, bei dem der Bauzeitplan abgestimmt wird.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, im Sinne der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes den auf der Grundlage der neuen Finanzierungsdarstellung des Landes vom 30.7.2018 erstellten Finanzierungsplan wie vorgetragen zu beschließen.

In der Debatte stellt Rudolf Hütter die Frage, ob die höheren Anteilsbeträge tatsächlich gesichert sind. Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass die Kostenerhöhung anteilmäßig auch vom Land mitgetragen wird und die Erhöhung für die Gemeinde leistbar ist. Die Mehrkosten können durch zusätzliche Mittel aus den Ertragsanteilen (22.000 Euro) und durch die Übertragung der im mittelfristigen Finanzplan vorgesehenen Anteilsbeträge für die ASZ-Erweiterung auf das Projekt Gemeindeamt-Musikheimbau abgedeckt werden. Für die ASZ-Erweiterung ist keine Eigenmittellrücklage erforderlich. Da der Mehrbedarf an Anteilsbeträgen von 73.900 so aufgebracht werden kann, ist die Finanzierung gesichert.

Auf die weitere Anfrage von Rudolf Hütter, wie andere Projekte finanziert werden können, teilt der Vorsitzende mit, dass für die Ersatzbeschaffung des Bauhoffahrzeuges die Mittel bereits reserviert sind. Der Geh- und Radwegebau kann durch in Aussicht gestellte Förderungen des Landes und Überschüsse aus den bisherigen Projekten finanziert werden. Um das große Projekt Amtsgebäude- und Musikheimbau zu finanzieren, muss natürlich bei den laufenden Ausgaben größtmöglich gespart werden. Die weiteren Projekte können nur nach finanziellen Möglichkeiten umgesetzt werden. Ob die Neubeschaffung des Tanklöschfahrzeuges im Jahr 2020 möglich ist, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden, weil dies wie erwähnt von der gesamten finanziellen Situation abhängig ist.

Vizebürgermeister Hermann Sandner teilt mit, dass in den letzten Jahren ordentlich gewirtschaftet wurde und die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Lasberg mit rund 1.400 Euro sehr gering ist und die Gemeinde Lasberg damit an 9.bester Stelle im Bezirk liegt.

Emil Böttcher sieht die Projekte der Zukunft gefährdet wie Erweiterung Kindergarten, Asphaltierung Hochanger, Tanklöschfahrzeug, Geh- und Radwegebau in Grub. Die Kostenerhöhung von rund 450.000 Euro belastet die Gemeinde massiv.

Andreas Rudlstorfer hat bereits vor 10 Jahren vorgeschlagen, dass ein neues Musikheim dringend erforderlich ist. Wenn nun nach vielen Jahren das neue Musikheim bezogen werden kann, hat das Warten nun ein Ende.

Emil Böttcher teilt mit, dass er immer für das Musikheim eingetreten ist, jedoch nicht für das gemeinsame Projekt mit dem Amtshausbau. Das Musikheim hätte sofort gebaut werden können.

Hermann Sandner versteht die Diskussion überhaupt nicht, nachdem sich die Gemeinde seit Jahren mit dem Projekt beschäftigt. 14 Tage vor Baubeginn nun eine Grundsatzdiskussion darüber zu führen ist völlig fehl am Platz.

Der Bürgermeister erwähnt, dass alles gut durchdacht wurde. Die Panikmache ist nicht notwendig, die Gemeinde steht finanziell gut da. Die Gemeinde hat bewiesen, dass ein Projekt nach dem anderen umgesetzt wird.

Emil Böttcher teilt mit, dass er unter diesen Vorzeichen der vorliegenden Finanzierung nicht zustimmen kann.

Der Vorsitzende erläutert in der Folge die künftigen Gemeindeprojekte wie den Fahrzeugankauf, Straßenbau, Geh- und Radwegebau usw. und deren mögliche Realisierung.

Hütter Rudolf fragt an, warum jetzt so rasch mit dem Bau begonnen wird. Der Vorsitzende teilt mit, dass eine Neuausschreibung teurer wird. Auch die Angebote gelten ohne Indexerhöhung nur befristet.

Ing. Walter Leitgöb ist der Meinung, dass bei der Entscheidung für das Projekt von Kosten mit gut 2 Millionen Euro ausgegangen wurde. Er fragt sich, ob dann, wenn die Kosten von 3 Millionen bekannt gewesen wären, man sich auch für dieses Projekt entschieden hätte.

Hermann Sandner erinnert daran, dass sich der Bauzeitplan durch die Kostenerhöhungen um einige Monate verzögert hat. Ein rascher Baubeginn ist daher notwendig.

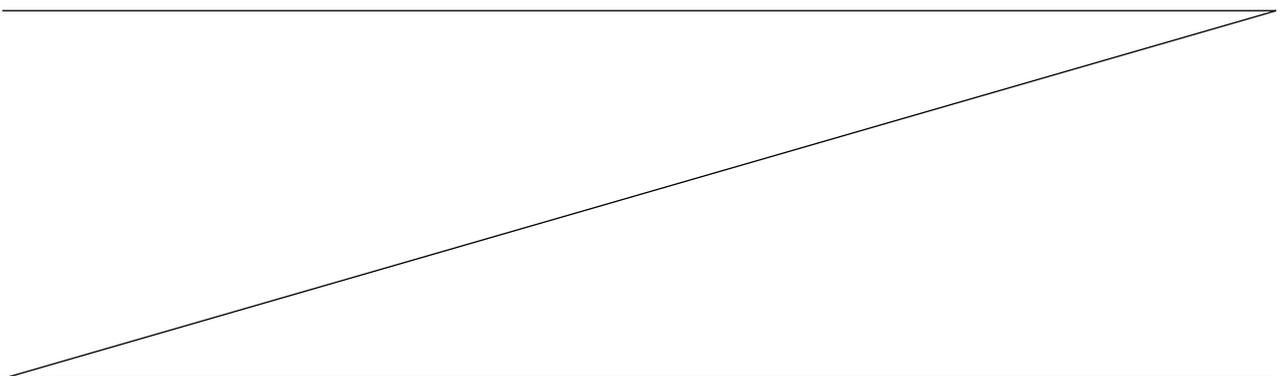
Nach dem Ende der Debatte lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen:

**Abstimmung:** Dem Antrag wird mehrheitlich mit den Stimmen der ÖVP- und SPÖ-Fraktion sowie Alexandra Lindner (19 Stimmen), bei drei Gegenstimmen durch Walter Leitgöb, Emil Böttcher und Rudolf Hütter und zwei Stimmenthaltungen durch Maria Bartenberger und Andreas Kainmüller durch Erheben der Hand zugestimmt und der Finanzierungsplan beschlossen.

### **Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Allfälliges**

Rudolf Hütter teilt mit, dass er vor einigen Wochen gemeldet hat, dass die Ortstafel am Kopenberg umgefahren und beschädigt wurde und der Verursacher noch nicht ausgeforscht wurde.

Er fragt weiters an, ob ein Gutachten des Verkehrssachverständigen betreffend das Parken vor dem Seniorenheim eingelangt ist. Der Vorsitzende teilt mit, dass dieses nach Einlangen im Bauausschuss behandelt wird. Die Erlassung eines Halte- und Parkverbots ist eine grundsätzliche Frage, die noch gut überlegt werden muss. Dies soll in einem Gremium diskutiert werden.



**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 28. Juni 2018 werden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:50 Uhr.

Bgm. Josef Brandstätter e.h.

.....  
(Vorsitzender)

Christian Wittinghofer e.h.

.....  
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 6. September 2018 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Lasberg, am 6.9.2018

Der Vorsitzende:

Josef Brandstätter e.h.  
.....

Bittner Roman e.h.

.....  
(ÖVP – Gemeinderatsmitglied)

Ing. Eder Martin e.h.

.....  
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Böttcher Emil e.h.

.....  
(Grüne-Gemeinderatsmitglied)

Hütter Rudolf e.h.

.....  
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)